

2. Sitzung/7. Amtszeit der Regionalversammlung am 22.06.2020

TOP 10

Anlage zum Beschluss-Nr. 20/02/13

Regionalplanerische Stabilitätskriterien zur Festlegung der Grundfunktionalen Schwerpunkte in der Region Oderland-Spree

Zur Festlegung der Grundfunktionalen Schwerpunkte in Regionalplänen gemäß Z 3.3 LEP HR i. V. mit der Richtlinie für Regionalpläne vom 11.12.2019 (Abl. Nr. 49, S. 1351) ist ein Katalog von Kernkriterien vorgegeben. Können mit dem Kriterienkatalog die Ortsteile einer Region nicht ausreichend differenziert werden, können entsprechend der Begründung zu Z 3.3. LEP HR im Planungskonzept der Region zusätzliche Kriterien herangezogen werden. Die Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree ergänzt den Kriterienkatalog um folgende Stabilitätskriterien, um die siedlungsstrukturellen Besonderheiten bei der Festlegungen der Grundfunktionalen Schwerpunkte angemessen zu berücksichtigen:

1. Zusätzliche Angebote der Grundversorgung

- Fachärzte
- Weiterführende Schule
- Mehrzweckhalle (> 800m² Veranstaltungsfläche)
- Bibliothek (stationär und hauptamtlich betrieben)
- Jugendfreizeiteinrichtung (stationär mit regelmäßigem Angebot)
- Seniorenbegegnungsstätte

2. Mehrfachbesatz von Einrichtungen

- Schule/Kita und Hort
- Ärzte
- Bündelung von Fachgeschäften/Großflächiger Einzelhandel

3. Funktionsstärkung durch die Lage im Raum

Die Funktionsstärkung wird durch die Lage des Ortsteils begründet. In „ländlichen Gestaltungsräumen“ kann ein funktionsstarker Ortsteil, in dem weniger Einrichtungen verortet sind, eine solche Funktionsstärke erreichen, die es rechtfertigt, hier durch planerische Anreize die Grundfunktionen zu sichern und ihn dafür qualifiziert, Zuzug aufzunehmen.